

Betreff:

Haushaltssatzung 2020

Organisationseinheit:

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

30.01.2020

Beratungsfolge

Finanz- und Personalausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

30.01.2020

Status

Ö

Beschluss:

„Zur Vorbereitung der Haushaltslesung des Rates am 18. Februar 2020 wird der Finanz- und Personalausschuss um folgende Beschlussempfehlung gebeten:

1. Der **Verwaltungsentwurf** der Haushaltssatzung 2020 nach dem derzeitigen Stand mit
 - a) dem Haushaltsplan 2020 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2019 - 2023
 - b) den Haushaltsplänen 2020 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2019 - 2023 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2020 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“wird beschlossen, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Beschlusspunkten eine andere Empfehlung ergibt.
2. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlage 2).
3. Die finanzwirksamen Anträge der Fraktionen einschließlich der Anträge der **Stadtbezirksräte** werden entsprechend den Empfehlungen der Fachausschüsse oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.1 und 5.1).
4. Die Ansatzveränderungen der Verwaltung werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen (Anlagen 4.2 und 5.2).
5. Die haushaltsneutralen Umsetzungen und die Haushaltsvermerke der Verwaltung (Anlagen 4.3, 5.3 und 5.4) sowie die Änderungen an Strategischen Zielen, Wesentlichen Produkten und Maßnahmen (Anlage 3) werden entsprechend den Verwaltungsempfehlungen oder nach Maßgabe der Einzelabstimmung beschlossen.

6. Für die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wird die Stellenübersicht in der als Anlage 7 nachgereichten Fassung beschlossen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen im Enddruck des Haushaltsplanes 2020 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.“

Sachverhalt:

1. Weitere finanzwirksame Anträge der Fraktionen

Nach Erstellung der 4. Ergänzungsvorlage sind weitere Fraktionsanträge eingegangen. Ein neuer finanzunwirksamer Antrag der CDU-Fraktion ersetzt den finanzwirksamen Antrag FWE 173. Ihr Antrag FWE 155 war in der Sitzung des PIUA am 7. Januar 2020 zurückgezogen worden. Die Fraktion hat ihn nunmehr für die morgige Beratung im FPA erneut eingebracht. Beide Anträge sind als Anlage 0 beigefügt und in den Anlagen 2 bzw. 4.1 berücksichtigt. Ebenfalls in der Anlage 0 befindet sich ein weiterer neuer Antrag der BIBS-Fraktion, der das Investitionsprogramm betrifft und deshalb in der Anlage 5.1 enthalten ist.

2. Ansatzveränderung der Verwaltung - Investitionsprogramm 2019 - 2023

Die Anlage 5.2.1 enthält eine Ansatzveränderung der Verwaltung. Sie hat die Streichung der Ansätze für den Bau einer Street Flow Skate-Anlage (Bewegungs-Parcours Melverode/Stöckheim) zum Inhalt.

3. Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen

Mit der Anlage 6 werden Stellungnahmen der Verwaltung zu Fraktionsanträgen nachgereicht, die bisher nicht formal ausgefertigt waren.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 0 Anträge der Fraktionen

Anlage 2 Finanzunwirksame Anträge

Anlage 4 Ergebnishaushalt

Anlage 4.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5 Finanzhaushalt (inkl. IP)

Anlage 5.1 Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 5.2.1 IP 2019-2023 - Ansatzveränderungen

Anlage 6 Stellungnahmen zu finanzwirksamen Anträgen der Fraktionen und Stadtbezirksräte

Anlage 0

Nachversand von Anträgen

5. Ergänzungsvorlage

Stand: 29. Januar 2020

- FWE 155 -

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

0600 / FB 61

Produkt

1.52.5225.01

FINANZWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Konzeptstudie serielles, modulares Bauen für Wohnbebauung für bezahlbaren Wohnraum

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung erstellt in 2020, analog zur "Machbarkeitsstudie Multifunktionsräume in Modulbauweise" (finanzwirksamer Antrag zum Haushalt 2018), eine Konzeptstudie für Wohnbebauung in serieller Modulbauweise und stellt diese den entsprechenden Ratsgremien vor.

Sollte diese Konzeptstudie belegen, dass die Errichtung von Wohnbebauung in serieller Modulbauweise praktikabel und wirtschaftlich durchführbar ist, wird die Nibelungen Wohnbaugesellschaft mbH gebeten, diese auf einem geeigneten Grundstück umzusetzen.

Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 30.000 Euro sind in den Ergebnishaushalt einzustellen.

Begründung

Mit dem Haushalt 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für Multifunktionsräume in Modulbauweise für Sport und Begegnung zu erstellen. Hintergrund war der - weiterhin vorhandene - Mangel an Gymnastikräumen und auch an Begegnungsstätten (Dorfgemeinschaftshäuser). Mit der Mitteilung 19-11528 hat die Verwaltung nun Anfang September im Bauausschuss (BA) über die Ergebnisse berichtet und dabei u.a. festgestellt, dass die hier zu erstellende Stückzahl an Baumodulen zu gering sei, um einen wirtschaftlichen Vorteil zu erzielen.

Die Wirtschaftlichkeit könnte jedoch beispielsweise dadurch erreicht werden, dass eine deutlich größere Anzahl an Einheiten produziert wird. Und hier bietet sich die Schaffung von Wohnraum an. Braunschweig steht weiterhin vor der großen Aufgabe, bedarfsgerecht und kostengünstig Wohnraum zu schaffen, um diesen auch für untere Einkommen bezahlbar zu gestalten. Denn das Ziel der kommunalen Wohnbauplanung muss es sein, dass sich die Polizistin und der Krankenpfleger, die täglich für unsere Sicherheit sorgen, auch zukünftig Wohnraum in der Stadt leisten können.

In der bereits genannten Mitteilung an den BA hat die Verwaltung erklärt, dass für die Erstellung der Machbarkeitsstudie eine Summe in Höhe von 30.000 Euro in den Haushalt eingestellt worden war. Diese sollte hier auch reichen.

Wenn die Konzeptstudie positiv ausfällt, sollte sie von der Nibelungen Wohnbau auf einem passenden Grundstück umgesetzt werden.

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

- FWI 210 NEU -

BIBS-Fraktion
Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit
66 / FB 66

Projekt-Nr.
4S.660024

ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020 / INVESTITIONSPROGRAMM 2019 - 2023

Neues Projekt

Bestehendes Projekt

Projekt-Nr.: 4S.660024

Seite des Investitionsprogramms:

223

Bezeichnung des Projektes:

FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Radw.

Baukosten

Beschaffungskosten

Zuschuss an Dritte

1. Es wird folgende Veränderung zum Haushalt
2020 beantragt

mehr/weniger (+/-)

+100.000 €

2. Es wird beantragt, im Haushalt 2019 eine Verpflichtungsermächtigung

zulasten der Jahre	in Höhe von	€
	2021 in Höhe von	€
	2022 in Höhe von	€
	2023 in Höhe von	€

festzusetzen.

3. Die Gesamtkosten betragen

4. Es wird beantragt, in das Investitionsprogramm folgende Planungsraten aufzunehmen
(in T€):

Gesamt-kosten	Vorjahre	2020	Planungsraten			Restbedarf ab 2024
			2021	2022	2023	
2.700.000	500.000	400.000	500.000	600.000	700.000	0

Begründung:

Zur Wartung und Reinigung der bestehenden Radwege haben die Verwaltung und der ADFC Braunschweig bereits ein gemeinsames System entwickelt. Als wünschenswertes Ziel wurde definiert, dass gefährliche Mängel zukünftig spätestens binnen sechs Monaten repariert werden sollen. Um dies zu ermöglichen wird beantragt, den bestehenden Haushaltsansatz für das Jahr 2020 und kommende Jahre bis 2023 zu erhöhen.

gez. Peter Rosenbaum

CDU-Fraktion

Antragsteller/in

wird durch die Verwaltung ausgefüllt

Teilhaushalt / Org.-Einheit

Diverse / FB 20

Produkt

Diverse

FINANZUNWIRKSAMER ANTRAG ZUM HAUSHALT 2020

Überschrift

Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten, Haushaltsdefizit strukturell abbauen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung plant ab dem Jahr 2021 pauschale Minderaufwendungen in Höhe von zunächst 10 Millionen Euro in den Ergebnishaushalt ein, jährlich um 5 Millionen Euro aufsteigend bis 25 Millionen Euro in 2024. Diese pauschalen Minderaufwendungen sind von der Verwaltung spätestens zur Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes zu konkretisieren.

Die Verbesserungen sind zum einen durch die Ergebnisse des Prozesses zur Haushaltsoptimierung (KGSt-Gutachten) und zum anderen durch einen Abgleich der Budgets der einzelnen Fachbereiche und den tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre zu erreichen.

Um auszuschließen, dass der eingeschlagene Abbaupfad des Haushaltsdefizits wieder verlassen wird, wird auf Grundlage des Entwurfs der Haushaltssatzung (DS-Nr. 20-12568) und der beschriebenen Haushaltsverbesserung folgende Mittelfristige Finanzplanung als Minimalziel festgeschrieben:

Jahr	Haushaltssatzung	neu
2021	-35,6 Mio. €	-25,6 Mio. €
2022	-21,9 Mio. €	-6,9 Mio. €
2023	-12,6 Mio. €	+7,4 Mio. €

Begründung

Die Begründung für den Antrag erfolgt mündlich.

Dieser Antrag ersetzt den finanzwirksamen Antrag "Haushaltsdefizit verringern und an die mittelfristige Finanzplanung aus 2019 anpassen" (FWE 173).

gez. Thorsten Köster

Unterschrift

Anlage 2

Finanzunwirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

5. Ergänzungsvorlage

Stand: 29. Januar 2020

Antrag der CDU-Fraktion - Nr. 273

Teilhaushalte: Diverse

Finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten, Haushaltsdefizit strukturell abbauen

Die Verwaltung plant ab dem Jahr 2021 pauschale Minderaufwendungen in Höhe von zunächst 10 Millionen Euro in den Ergebnishaushalt ein, jährlich um 5 Millionen Euro aufstrepPEND bis 25 Millionen Euro in 2024. Diese pauschalen Minderaufwendungen sind von der Verwaltung spätestens zur Vorstellung des Haushaltsplanentwurfes zu konkretisieren.

Die Verbesserungen sind zum einen durch die Ergebnisse des Prozesses zur Haushaltsoptimierung (KGSt-Gutachten) und zum anderen durch einen Abgleich der Budgets der einzelnen Fachbereiche und den tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre zu erreichen. Um auszuschließen, dass der eingeschlagene Abbaupfad des Haushaltsdefizits wieder verlassen wird, wird auf Grundlage des Entwurfs der Haushaltssatzung (DS-Nr. 20-12568) und der beschriebenen Haushaltsverbesserung folgende Mittelfristige Finanzplanung als Minimalziel festgeschrieben:

Jahr	Haushaltssatzung	neu
2021	-35,6 Mio. €	-25,6 Mio. €
2022	-21,9 Mio. €	-6,9 Mio. €
2023	-12,6 Mio. €	+7,4 Mio. €

Begründung:

Im Landschaftsrahmenplan finden sich Vorschläge für 60 Flächen, die die Voraussetzungen erfüllen, unverzüglich als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden zu können. Jetzt muss mit der Umsetzung der Unterschutzstellungen begonnen werden.

Ausschussempfehlung:

	Abstimmungsergebnis			Antrag somit	
	dafür	dagegen	Enth.	angenommen	abgelehnt
FPA am 30.01.2020					

Anlage 4.1

Ergebnishaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

5. Ergänzungsvorlage

Haushaltslesung 2020 - Ergebnishaushalt - Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte

Nr.	Teilhaushalt Zeile Produkt-Nr.	Haushaltsansatzbezeichnung Produktbezeichnung	Antragsteller Ausschuss	Planansatz 2020 in €		Veränderungen in €				Art des Ertrages/Aufwands (Sachkonto)/Anmerkungen			
				bisher	neu	2020		2021		2022		2023	
				Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Dauer	

Teilhaushalt Ref. 0600 - Baureferat

	18	Transferaufwendungen				0	+	30.000	0	0	0	0	0	
155	1.52.5225.01	Wohnungsbauwirtschaft	CDU	Konzeptstudie serielles, modulares Bauen für Wohnbebauung für bezahlbaren Wohnraum (Begründung siehe Antrag)				+ 30.000						einmalig 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA											

Teilhaushalt Fachbereich 61 - Stadtplanung und Umweltschutz

	18	Transferaufwendungen				0	+	15.000	0	0	0	0	0	
160	1.56.5610.12	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	Bessere Ausstattung des Ökotopfes der Stadt Braunschweig Der Ökotopf der Stadt Braunschweig wird finanziell deutlich aufgestockt. Derzeit stehen 20.000 € zur Verfügung. Es muss mehr Geld bereitgestellt werden, um das ehrenamtliche Engagement der Naturschützer zu unterstützen.				-	-	-	-	-	-	einmalig 431810 Zuschüsse an übrige Bereiche
			PIUA					-	-	-	-	-	-	
								-	-	-	-	-	-	
								-	-	-	-	-	-	

	267	Förderung von Umweltorganisationen	BIBS	Erhöhung des Ökotops 1. Der Ökotopf wird für 2020 auf insgesamt 120.000 Euro erhöht. 2. Die über den Ökotopf für die Regionale Energie- und Klimaschutz-Agentur e. V. (Reka) vorgesehene institutionelle Förderung wird für 2020 auf 29.400 Euro erhöht. 3. Über den Ökotopf erfolgt als Projektförderung eine Förderung in Höhe von 10.000 Euro für die Unterstützung extensiver ganzjähriger Beweidungsprojekte. Die Projekte orientieren sich am Vorbild des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hadelage (FUN).										einmalig 431810 Zuschuss an übrige Bereiche Anmerkungen der Verwaltung: Zu Punkt 2 siehe auch Anträge 162 und 163. Zu diesem Antrag war mit der Anlage 4.1 zur 3. Ergänzungsvorlage ein Mehraufwand von 100.000 € genannt worden.
--	-----	------------------------------------	------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

*) Der Antrag enthält keinen Betrag. Ein Betrag konnte noch nicht ermittelt werden.

Anlage 5.1

Finanzhaushalt

Anträge der Fraktionen und Stadtbezirksräte

5. Ergänzungsvorlage

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt- kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 66 - Tiefbau und Verkehr											
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungen)											
17				400.000		100.000	100.000	100.000	100.000	0	
210	4S.660024	FB 66: Instandh. Deckenschichtern. Radw.	BIBS		bisher neu	2.300.000 2.700.000	500.000 500.000	300.000 400.000	400.000 500.000	500.000 600.000	600.000 700.000
					Veränderung	400.000		100.000	100.000	100.000	0
											zusätzliche Haushaltssittel in Höhe von jährlich 100.000 € von 2020-2023 für die Beseitigung von Mängeln an Radwegen spätestens binnen sechs Monaten
											Anmerkung der Verwaltung: Es liegt ein ähnlicher Antrag der SPD-Fraktion vor (Antrag 209), welcher vom Bauausschuss angenommen wurde. Der vorliegende Antrag der BIBS-Fraktion beinhaltet jedoch ein größeres Volumen.

Anlage 5.2.1

Finanzhaushalt

Ansatzveränderungen der Verwaltung

5. Ergänzungsvorlage

Haushaltslesung 2020 - Investitionsprogramm 2019 - 2023 - Ansatzveränderungen der Verwaltung - 5. Ergänzung

Anlage 5.2.1

Lfd. Nr.	Position / Projekt-Nr.	Projektdefinition	Ausschuss	Gesamt-kosten in €	Plan und Ist Vorjahre in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	Restbedarf ab 2024 in €	Bemerkungen
Teilhaushalt 67 - Stadtgrün und Sport											
26		Baumaßnahmen (Veränderungen)		-1.000.000		-750.000	-250.000	0	0	0	
64	5E.670067	FB 67: Street Flow Skateanl. / Neubau		bisher	1.050.000	50.000	750.000	250.000	0	0	0
NEU				neu	50.000	50.000	0	0	0	0	0
			Veränderung	-1.000.000		-750.000	-250.000	0	0	0	
					VE 2021:	250.000	VE 2021 neu:	0	VE 2021 Veränderung:	-250.000	
											Anmerkung der Verwaltung: Es liegen ähnliche Anträge der Fraktionen "BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN" (Nr. 215 - siehe Liste 5.1 der Hauptvorlage) und "P ² " (Nr. 216 - siehe Liste 5.1 der Hauptvorlage) vor.

Anlage 6

Finanzwirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2020

5. Ergänzungsvorlage

Stand: 29. Januar 2020

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. A 159 der Fraktion
BIBS**

Text:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Unterstützung extensiver ganzjähriger Beweidungsprojekte

Beschlussvorschlag: Für die Unterstützung ausgedehnter ganzjähriger Beweidungsprojekte werden entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Flächen, die ganzjährig beweidet werden (bisher nur Schunteraue), müssen auf die Oker ausgedehnt werden. Vorbild ist die Arbeit des Förderkreises Umwelt- und Naturschutz Hondelage (FUN).

Stellungnahme:

Vor allem die nördliche Okeraue ist naturschutzfachlich bereits ein Schwerpunkt des Arten- und Biotopschutzes und bietet noch ein hohes Entwicklungspotential wenn es gelingt, eine an den Anforderungen des Natur- und Artenschutzes ausgerichtete Nutzung/Pflege insbesondere des Grünlandes zu etablieren bzw. diese zu optimieren.

Die nördliche Okeraue ist als NSG- und FFH-Gebiet durch Verordnung geschützt.

Für die Grünlandbewirtschaftung in FFH-Gebieten existieren Fördertöpfen der EU/des Landes („EELA“), die seitens der Verwaltung bereits im Rahmen des Möglichen genutzt werden. Maßnahmen zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensräumen können danach mit bis zu 80 % gefördert werden.

Die Bereitstellung zusätzlicher städtischer Haushaltsmitteln würde die erforderliche Kofinanzierung in noch größeren Umfang ermöglichen und damit die Einwerbung von weiteren Drittmitteln befördern.

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. 160 der Fraktion
BIBS**

Text:

Bessere Ausstattung des Ökotopfes der Stadt Braunschweig

Beschlussvorschlag: Der Ökotopf der Stadt Braunschweig wird finanziell deutlich aufgestockt.

Begründung:

Derzeit stehen 20.000 € zur Verfügung. Es muss mehr Geld bereitgestellt werden, um das ehrenamtliche Engagement der Naturschützer zu unterstützen.

Stellungnahme:

Für die Förderung von Umweltorganisationen sind im Haushalt des Fachbereiches 61 105.000 € eingestellt. Gegenüber dem Jahr 2019 ist der Ansatz um 15.000 € aufgestockt worden, um die Reka künftig dauerhaft institutionell fördern zu können.

Von den 105.000 € Fördermittel entfallen nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf der Verwaltung 45.000 € auf die institutionelle Förderung von Umweltorganisationen. Damit stehen 60.000 € für die Förderung von Projektmaßnahmen zur Verfügung, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 15.000 € bedeutet, da die Förderung der Reka im letzten Jahr aus den „freien“ Projektfördermitteln erfolgte. Da bereits bisher den förderfähigen Anträgen ohne nennenswerte Kürzungen entsprochen wurde, wird derzeit davon ausgegangen, dass der Ansatz für das Jahr 2020 auskömmlich ist.

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr.161 der Fraktion CDU

Text:

Modellprojekt Urbane Produktion im Quartier Bahnstadt

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird gebeten, sich im Rahmen eines Modellprojekts verstärkt mit dem Thema urbane Produktion in integrierten Mischgebieten auseinanderzusetzen. Dazu soll, gemeinsam mit den Projektinitiatoren des so genannten „Brunswick Rail Quarter“ und weiteren Unternehmen, die sich zum Projekt Bahnstadt bekannt haben, die Idee der urbanen Produktion weiterentwickelt und eine umsetzbare Perspektive für ein innovatives und integriertes Wirtschaftsquartier auf dem Gebiet der Bahnstadt erarbeitet werden. Auch eine Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig soll hierzu geprüft werden, da die TU mit ihrem Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ eine führende Forschungseinrichtung für urbane Produktion darstellt.

Begründung:

In Braunschweig herrscht mittlerweile seit mehreren Jahren ein enormer Druck auf dem Gewerbeflächenmarkt. Dieser wird zum einen durch eine hohe Nachfrage nach Wirtschaftsflächen und zum anderen durch den weiterhin bestehenden Mangel an Gewerbeflächen verursacht. So ist beispielsweise der Bestand an Gewerbeflächen auf lediglich rund 2 Hektar verfügbare Gewerbefläche (ohne Sonderflächen) zurückgegangen. Wie die Wirtschaftsförderung regelmäßig im Wirtschaftsausschuss berichtet, zeichnet sich in absehbarer Zeit auch keine Entschärfung der Situation ab. Gleichzeitig muss sich Braunschweig zur Smart City weiterentwickeln und ist mit der Erstellung des Rahmenkonzeptes dabei, sich hierfür einen Handlungsrahmen zu geben. Eine Smart City zeichnet sich dabei nicht nur durch eine intelligent vernetzte und gesteuerte Mobilität oder eine durch gute digitale Infrastruktur aus. Vielmehr sollte es mit Blick auf die bereits beschriebene Gesamtsituation auf dem Gewerbeflächenmarkt auch darum gehen, intelligente Lösungen für neue Produktionsarten im urbanen Umfeld zu entwickeln. Denn ein ganz wichtiger Baustein der Smart City sind Unternehmen, die im urbanen Umfeld Produkte für die Stadt herstellen und damit nicht nur Wertschöpfung sondern gleichzeitig Arbeitsplätze schaffen. Die fortschreitende Digitalisierung der Produktion, aber auch die Kombination von Daten, Soft- und Hardware wird neue Möglichkeiten für eine umweltgerechte, smarte und stadtkompatible Produktion für Unternehmen und die Braunschweigerinnen und Braunschweiger ermöglichen. Hieraus sollte sich eine optimale Ausnutzung innerstädtischer Flächenreserven ergeben, die mit Blick auf den grundsätzlich knapper werdenden Freiraum in der Stadt eine zunehmende Rolle spielen wird und daher auch bei Projekten wie der Bahnstadt mitgedacht werden sollte.

Stellungnahme:

Im Rahmen der Entwicklung des neuen Stadtumbaugebietes Bahnstadt können auch die genannten Anregungen einfließen, es stehen hierfür ausreichend Budgetmittel zur Verfügung.

i.A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. 162 der Fraktion
BIBS**

Text:

Erhöhung Förderung Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e. V. (Reka)

Begründung:

Reka ist ein gemeinnütziger, hauptsächlich ehrenamtlich arbeitender Bürgerverein. Er betreibt das Bürger BeratungsZentrum zusammen mit weiteren Firmen und Organisationen. Der Verein setzt sich für eine klimafreundliche Zukunft ein (siehe Vorstellung im Planungs- und Umweltausschuss vom 01.10.2019) und benötigt dafür ausreichende finanzielle Unterstützung.

Stellungnahme:

Die reka e.V. ist ein wesentlicher lokaler Akteur im Klimaschutz, der die Angebote und der Formate der Stadt Braunschweig bereichert und sinnvoll ergänzt.

Aus diesem Grund wurde bereits seitens der Verwaltung eine dauerhafte Förderung in Höhe von 15.000 € in den Haushaltsentwurf 2020 neu eingestellt. Zuvor erfolgten einmalige Förderungen in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 12.000 € pro Jahr.

Nach den geltenden Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen an Umweltorganisationen darf die institutionelle Förderungen die Hälfte der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltsmittel für Zuschüsse an Umweltorganisationen nicht überschreiten.

Aktuell könnten auf der Basis des vorliegenden Haushaltsansatzes von 105.000 € maximal 52.500 € für institutionelle Förderungen vergeben werden. Tatsächlich sind institutionelle Förderungen in Höhe von 45.000 € vorgesehen, so dass derzeit noch eine freie Spalte von 7.500 € gegeben ist, um institutionelle Förderungen vorzunehmen. Um die volle Antragssumme bereitstellen zu können, müssten daher weitere 43.800 € eingestellt werden (29.400 € Antragsvolumen abzüglich 7.500 € freie Spalte = 21.900 € Mehrbedarf x 2 = 43.800 €).

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)

**Stellungnahme zum finanzwirksamen Antrag zum Haushalt 2020 Nr. 163 der Fraktion
DIE LINKE**

Text:

Anhebung Zuschuss Regionale Energie- und Klimaschutzagentur e.V. (reka)

Begründung:

Der Zuschuss dient zum Aufbau einer lokalen Klimaschutzagentur mit bis zu 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Stellungnahme:

Gleiche Stellungnahme wie zu Antrag Nr. 162

Die reka e.V. ist ein wesentlicher lokaler Akteur im Klimaschutz, der die Angebote und der Formate der Stadt Braunschweig bereichert und sinnvoll ergänzt.

Aus diesem Grund wurde bereits seitens der Verwaltung eine dauerhafte Förderung in Höhe von 15.000 € in den Haushaltsentwurf 2020 neu eingestellt. Zuvor erfolgten einmalige Förderungen in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 12.000 € pro Jahr.

Nach den geltenden Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen an Umweltorganisationen darf die institutionelle Förderungen die Hälfte der im jeweiligen Haushalt Jahr veranschlagten Haushaltsmittel für Zuschüsse an Umweltorganisationen nicht überschreiten.

Aktuell könnten auf der Basis des vorliegenden Haushaltsansatzes von 105.000 € maximal 52.500 € für institutionelle Förderungen vergeben werden. Tatsächlich sind institutionelle Förderungen in Höhe von 45.000 € vorgesehen, so dass derzeit noch eine freie Spalte von 7.500 € gegeben ist, um institutionelle Förderungen vorzunehmen. Um die volle Antragssumme bereitstellen zu können, müssten daher weitere 43.800 € eingestellt werden (29.400 € Antragsvolumen abzüglich 7.500 € freie Spalte = 21.900 € Mehrbedarf x 2 = 43.800 €).

I. A.

gez. Leuer

Unterschrift (Dez./FBL)